

Tagesordnungspunkt 8.1

der öffentlichen Sitzung des Kulturbeirats am 28. Oktober 2025

Staatstheater Wiesbaden; Abschluss 2024

1. Von dem Gesamtabschluss und der Besucherstatistik 2024 (Anlagen 1 und 2 zur Vorlage) des Hessischen Staatstheaters Wiesbaden wird Kenntnis genommen.
2. Es wird des Weiteren zur Kenntnis genommen, dass
 - 2.1 der Abschluss 2024 (Anlage 1 zur Vorlage) einen städtischen Finanzierungsanteil von insgesamt 25.047.054,88 Euro vorsieht.
 - 2.2 von Seiten der Stadt im Jahr 2024 Mittel in Höhe von 24.467.075,20 Euro (ohne die Beteiligung an den Vorarbeitskosten für die „Große“ Sanierung) angewiesen wurden und sich demnach eine Minderzahlung von 579.979,68 Euro ergibt.
 - 2.3 diese ausgewiesene Minderzahlung 2024 mit einem Betrag i. H. v. 432.415,82 Euro aus dem städtischen Anteil für die Investitionsmaßnahme „Achsrechner“ resultiert, der in 2024 nicht vollständig ausgezahlt wurde, da diese Maßnahme erst im Laufe des Jahres 2025 fertiggestellt wird.
 - 2.4 des Weiteren eine Minderzahlung von 147.445,20 € auf die Biennale entfällt; die Biennale war ursprünglich für 2024 geplant, wurde aber aufgrund des Wechsels in der Intendanz nach 2025 verschoben. Aufgrund dessen waren diese Haushaltsmittel in 2024 gesperrt.
 - 2.5 sich nach Bereinigung des städtischen Finanzierungsanteils um die unter 2.3 und 2.4 genannten Positionen, für den Bereich der Betriebskosten eine Minderzahlung in Höhe von 118,66 Euro für 2024 ergibt.

Beschluss Nr. 0061

Um eine Übersicht über die Finanzströme des Hessischen Staatstheater Wiesbadens und vor allem den kommunalen Anteil der Finanzierung des Betriebs herzustellen, bitten der Kulturbeirat, nur die Auszahlungen der Stadt an das Staatstheater tabellarisch ergänzend darzustellen.

Diese Bitte leitet sich aus dem Sachverhalt ab, dass zwischen Plan- und Ist-bezuschussung eine erhebliche Differenz besteht (z. B. bedingt durch Periodenabgrenzungen bedingt), die im Vorhinein zwar absehbar, aber nicht in der Höhe bezifferbar ist.

Dargestellt werden sollen die tatsächlichen Auszahlungen der Landeshauptstadt Wiesbaden ex post einmal inklusive der durchlaufenden Mittel des kommunalen Finanzausgleichs und

einmal exklusive. Verbunden ist diese Bitte mit der Darstellung der unterschiedlichen (städischen) Finanzierungsgrundlagen (Überleitungsmittel, städt. Zuschuss, KFA).

Dr. Müller
Vorsitzender

+

+

Verteiler: